

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf
Bezirksbürgermeisterin

Berlin, den 10.08.2026
(9299) -3000
bzbm@ba-sz.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei – G Sen –

3061

Investitionen der Bezirke aus dem Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –

Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahmen:

**Titel 70336 – Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk
Steglitz-Zehlendorf und**

Titel 88336 – Sonstige Investitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Rote Nummern: 2400

Vorgang: 94. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2025

Geschätzte Gesamtausgaben: 19.005.000 €

Vorbemerkung:

Gem. Ziffer 1 des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 19.05.2026 über Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (Kapitel 2980) stehen die bezirklichen Projekte unter Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses. Vor der Inangriffnahme von Planungen ist daher die Zustimmung des Hauptausschusses zu den beabsichtigten Projekten einzuholen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt zu, die folgenden Maßnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes in Kapitel 2980, Sammeltitel 70336 und 88336 realisieren zu können. Im Übrigen wird der nachfolgende Bericht zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

1. Maßnahmenübersicht zur vorliegenden Sammelvorlage

Lfd. Nr.	Unter-konto	Maßnahmenbezeichnung	Gesamtkosten (€)
		Titel 70336 - Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes	
1	200	Ertüchtigung von Schulsporthallen für Katastrophenschutz	700.000
2	201	Umbau der Königsberger Straße	7.570.000
3	202	Neugestaltung Hermann-Ehlers-Platz	4.400.000
4	203	Ausbau der Strom-/Wasserinfrastruktur, Eugen-Gerstenmaier-Platz	60.000
5	204	Ertüchtigung der Jugendfreizeiteinrichtung Geraer Straße 43	1.500.000
		Titel 88336 - Sonstige Investitionen aus dem SV des Bundes	
6	200	Beschaffung von Schnelleinsatzzelten für Katastrophenschutz	75.000
7	201	Beschaffung von mobilen Stromaggregaten für Katastrophenschutz	100.000
8	202	Beschaffung von Parkautomaten für Parkzonenerweiterung	3.200.000
9	203	Ersatzbeschaffung eines Bücherbusses	800.000
10	204	Beschaffung von Schulservern	600.000

2. Kurzbeschreibung der Maßnahmen

Lfd. Nr. 1

Im Land Berlin sind Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisenfällen (sogenannte Katastrophenschutz-Leuchttürme) zu schaffen. Diese sollen an 10 Schulsporthallen über den Bezirk verteilt eingerichtet werden. Hierzu sind folgende Maßnahmen erforderlich: Bauleistungen zur Vorbereitung von etwa 10 Schulsporthallen für externe Einspeisung von Strom und Wärme zur Nutzung als Notunterkunft und Katastrophenschutz-Leuchtturm im Katastrophenfall. Die Vergabe der Ertüchtigungsleistungen erfolgt zentral für alle Standorte.

Lfd. Nr. 2

Die Umgestaltung der Königsberger Str. von Giesensdorfer Str. bis Morgensternstraße umfasst den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen, den Neubau von Gehwegüberfahrten, Neupflanzung von Straßenbäumen, Beleuchtung und Beschilderung. Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle am Verkehr Teilnehmenden, sowie Förderung von Rad- und Fußverkehr.

Lfd. Nr. 3

Der Hermann-Ehlers-Platz an der Schloßstraße ist der zentrale Platz des Bezirks. Durch den Einzelhandel an der Schloßstraße, S- und U-Bahnhöfe, die Buslinien und den Autobahnzubringer hat er Bedeutung über den Bezirk hinaus. Der Wochen- und Flohmarkt an vier Tagen sind beliebte Anlaufpunkte für die Bevölkerung. Der Platz ist in einem schlechten baulichen, teils verkehrsunsicheren Zustand und wird seiner Bedeutung und Nutzung nicht gerecht. Im Umfeld bestehen Verwahrlosungstendenzen. Er muss umfassend umgebaut werden. Vorgesehen sind ein neuer Belag aus Betonwerkstein mit Orientierungsstrukturen für seheingeschränkte Personen, eine neue Beleuchtung, vergrößerte Baumscheiben, eine Entsiegelung des Mittelstreifens der Albrechtstraße, neue Stadtmöbel, ein bodenbündiges Wasserspiel als Ersatz für das dysfunktionale Wasserbecken und Elektropoller zur Versorgung des Wochenmarktes.

Lfd. Nr. 4

Um die Nutzbarkeit des Eugen-Gerstenmaier-Platz für einen Wochenmarkt und lokale Veranstaltungen zu erhöhen, ist geplant, einen Niederflur-Telehydranten für die Wasser- und mindestens 2 absenkbare Poller für die Stromversorgung zu installieren. Für die Strompoller müssen Leitungen verlegt werden.

Lfd. Nr. 5

Die Jugendfreizeiteinrichtung Geraer Straße 43 benötigt erhebliche Sanierungsmaßnahmen, um das Gebäude weiterhin bespielen und das Angebot für die Kinder und Jugendlichen aufrecht erhalten zu können.

Insbesondere sollen neue oder verbesserter Angebote durch neu geschaffene oder sanierte Bereiche (z.B. barrierefreie Gruppenräume, modernisierte Werkstätten, nutzbarer Kellerbereich) möglich werden. Die uneingeschränkte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von körperlichen Einschränkungen, durch barrierefreie Zugänge und Räumlichkeiten soll gewährleistet werden. Dabei wird auf die Verbesserung der Sicherheit durch Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf Brandschutz und technische Installationen geachtet und durch die Reduzierung von Betriebs- und Energiekosten durch energetische Sanierungen und Modernisierung der Haustechnik wird eine nachhaltige Gebäudewirtschaftlichkeit erzielt.

Lfd. Nr. 6

Im Land Berlin sind Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisenfällen (sogenannte Katastrophenschutz-Leuchttürme) zu schaffen. Hierzu sind folgende Maßnahmen erforderlich: Beschaffung von 5 Schnelleinsatzzelten für den Katastrophenschutz zum Einsatz als mobiler Katastrophenschutz-Leuchtturm, Auskunftsstelle, Medikamenten-, Hilfsmittel- und Versorgungsausgabestelle, Sammelstelle für hilfebedürftige Personen u.ä. mit Ausstattung: Fixiermaterial, Zeltgebläse, elektrische Heizgeräte, mobiles Stromaggregat, Beleuchtung, Elektroverteiler, Tisch-/Sitz-Garnituren usw., Transportkisten oder Transportwagen.

Lfd. Nr. 7

Im Land Berlin sind Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisenfällen (sogenannte Katastrophenschutz-Leuchttürme) zu schaffen. Hierzu sind folgende Maßnahmen erforderlich: Beschaffung von 2 mobilen Stromaggregaten ca. 40 bis 60 kVA für den Katastrophenschutz zur Versorgung von Notunterkünften oder anderen Einrichtungen mit Zubehör und je nach Ausführung ggf. mit Lichtmast.

Lfd. Nr. 8

Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Ortsteil Steglitz um die Zonen "Bismarckviertel", "Friedhof-Steglitz", "Stadtpark" und "Südende". Finanziert werden sollen die Parkscheinautomaten, einschließlich deren Aufbau und die Anbringung von Verkehrszeichen. Die erforderlichen Verkehrszeichenpläne werden ebenso, wie eventuelle Mehrkosten aus bezirklichen Mitteln des Wirtschaftsplans Parkraumbewirtschaftung finanziert. Durch die Parkraumbewirtschaftung soll eine effizientere Nutzung der vorhandenen Parkmöglichkeiten erreicht werden. Dadurch wird der Parksuchverkehr reduziert und die Standortbedingungen für Bewohner und Gewerbetreibende verbessert.

Lfd. Nr.9

Im Fachbereich Bibliotheken sind zwei Bücherbusse im Einsatz, die für die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung des flächenmäßig großen Bezirks mit Literatur und anderen Medien dringend notwendig sind.

Bei einem Bücherbus handelt es sich um ein Spezialfahrzeug, das nicht standardmäßig erhältlich ist, sondern ausschließlich auf Bestellung hergestellt wird. Die Zeit für Planung, Aufbau und Lieferung für ein solches Fahrzeug beträgt aufgrund des extrem reduzierten Anbieterkreises aktuell ca. 1 ½ Jahre. Nachdem das ältere der beiden Fahrzeuge im Jahr 2020 wegen irreparabler Schäden nicht mehr einsatzfähig war und ausgesondert werden musste, war dringend ein Ersatz notwendig, der kurzfristig durch die Übernahme eines bereits 32 Jahre alten jedoch noch einsatzfähigen Bücherbusses aus Salzburg möglich war. Angesichts des Alters des Ersatzfahrzeuges ist allerdings in absehbarer Zeit auch mit dessen Ausfall zu rechnen.

Ziel der Maßnahme ist die sowohl Sicherstellung der Bildungsinfrastruktur durch Gewährleistung der technischen Voraussetzungen als auch eine Förderung der Umwelt- und Naturschutzziele durch den Einsatz moderner umweltfreundlicher Antriebstechnik und eine Reduzierung des Individualverkehrs.

Lfd. Nr. 10

Anschaffung neuer Schulserver für alle Schulen in bezirklicher Trägerschaft an 60 Standorten im Rahmen eines einmaligen Erwerbs. Es handelt sich um eine Maßnahme, da die Beschaffung der Server eine Aufgabe des bezirklichen Schulträgers ist und zentral von diesem beschafft werden.

3. Begründung der Notwendigkeit gem. § 6 LHO und der Wirtschaftlichkeit gem. § 7 LHO

Lfd. Nr. 1

Die geplanten Maßnahmen zur Ertüchtigung von Räumlichkeiten und technischer Infrastruktur dienen dem bezirksweiten Angebot an sog. Leuchttürmen und damit der Stärkung des Bevölkerungsschutzes. Die dargestellten Maßnahmen bauen die bestehende rudimentäre Basis-Ausstattung aus.

Lfd. Nr. 2

Genehmigte Bauplanungsunterlagen vom 24. Oktober 2023 liegen vor. Die geplante Baumaßnahme führt durch den Vollausbau zu einer kalkulierten Nutzungsdauer von 30 Jahren, der Ausbau erfolgt gemäß Mob G BE. Die Neupflanzung klimaangepasster Straßenbäume mit teilweiser dezentraler Versickerung und Entsiegelung erfüllt die Klima- Umwelt- und Naturschutzziele des Landes Berlin.

Lfd. Nr. 3

Die Neugestaltung des Platzes ist aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend notwendig. Der Status als öffentliches Straßenland ordnet diese Aufgabe eindeutig der öffentlichen Hand zu. Weiter verwendbare Teile des Bestands, wie die Bäume, die unterirdische Brunnenkammer, die Spiegelwand und die umgebende Belagsfläche werden erhalten. Es liegen Vermessung, Baugrundgutachten, Entwurfsplanungen und Kostenschätzungen der Verkehrsplanung, Beleuchtungsplanung, Wassertechnikplanung vor. Die BPU soll im Juni eingereicht werden.

Lfd. Nr. 4

Die Maßnahme dient der Stärkung der Attraktivität des Eugen-Gerstenmaier-Platzes und der Etablierung eines Wochenmarktes sowie der Möglichkeit, lokale Feste zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements zu feiern. Die dafür erforderliche Ausstattung mit Infrastruktur für Strom und Wasser ermöglicht auch Einnahmen aus Markt- bzw. Sondernutzungsgebühren und führt mittelfristig zu einer Amortisation der Ausgaben.

Lfd. Nr. 5

Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf des Gebäudes wurde im Rahmen einer Bestandsaufnahme eingeschätzt. Die Kostenansätze beruhen derzeit auf Erfahrungswerten vergleichbarer Maßnahmen sowie überschlägigen Schätzungen. Detaillierte Fachplanungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen liegen aktuell noch nicht vor und sollen im weiteren Verfahren erarbeitet werden. Aufgrund des erkennbaren und funktionalen Handlungsbedarfs besteht jedoch kurzfristiger Investitionsbedarf zur langfristigen Sicherung des Standorts als Kinder- und Jugendfreizeitstätte.

Lfd. Nr. 6

Die geplanten Maßnahmen dienen der langfristigen Stärkung des Bevölkerungsschutzes. Eine Verknüpfung mit konkreten Wirtschaftlichkeitsberechnungen ist nicht möglich. Die dargestellten Maßnahmen bauen die bestehende rudimentäre Basis-Ausstattung aus.

Lfd. Nr. 7

Die geplanten Maßnahmen dienen der langfristigen Stärkung des Bevölkerungsschutzes. Wie unter der lfd. Nr. 6 dargestellt, ist auch hier eine Verknüpfung mit konkreten Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht möglich. Die dargestellten Maßnahmen bauen die bestehende rudimentäre Basis-Ausstattung, insbesondere mit Blick auf den vorgesehenen mobilen Leuchtturm, relevant aus.

Lfd. Nr. 8

Eine Machbarkeitsstudie wurde bereits durchgeführt. Der Bezirksamtsbeschluss zur Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung von 3 auf 7 Zonen liegt vor. Gegenwärtig wird die Ausschreibung von Verkehrszeichenplänen vorbereitet. Nach Vorliegen der Verkehrszeichenpläne stehen die genauen Automatenstandorte und damit auch die genaue Anzahl der benötigten Parkscheinautomaten fest. Die Parkscheinautomaten werden für die Kennzeichenerfassung vorgerüstet, um den künftigen Einsatz von Scan-Cars zu ermöglichen. Dies ermöglicht eine Nutzung der Automaten für 10 Jahre, ein ausreichender Zeitraum, um eine Rücklage für den dann notwendigen Ersatz der Automaten zu bilden.

Lfd. Nr. 9

Aus Projekten der letzten Jahre (Beschaffung 2017, BENE-Projekt 2019/21) liegen bereits Daten zu den verschiedenen Planungsschritten vor, die lediglich dem aktuellen Stand angepasst werden müssen. Die fachlichen Betrachtungen sind aktuell. Der neue Bücherbus stellt eine nachhaltige Infrastruktur dar, die über einen Zeitraum von 30-40 Jahren (Erfahrungswerte bisheriger Fahrzeuge) genutzt werden kann. Die Bereitstellung eines barrierefreien Fahrzeugs wird die langfristige Verfügbarkeit der mobilen Bibliothek für alle Bürgerinnen und Bürger im Bezirk Steglitz-Zehlendorf sicherstellen, wodurch auch in Zukunft die flächendeckende Versorgung mit Medien gewährleistet werden kann.

Lfd. Nr. 10

Server haben eine Nutzungsdauer von 3 bis 7 Jahren; die aktuell in den Schulen zur Verfügung stehenden Server wurden 2018/2019 im Rahmen des Digitalpakt I angeschafft und haben damit ihr Lebensende bzw. das Ende der Upgrade- und Wartungsfähigkeit erreicht. Die Beschaffung neuer Server ist eine strategische Investition in die mittelfristige Zukunft und sichert den reibungslosen Netzbetrieb, der für einen reibungslosen und modernen Schulbetrieb unerlässlich ist. Es ist geplant, die Beschaffung der Server über das ITDZ des Landes Berlin zu tätigen.

4. Finanzierung der Maßnahme

Lfd. Nr. 1

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 700 T €, die prognostisch wie folgt aufgeteilt werden:

2026	0,00 €
2027	200.000,00 €
2028	300.000,00 €
2029	200.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 7.570 T €, die prognostisch wie folgt aufgeteilt werden:

2026	25.000,00 €
2027	2.375.000,00 €
2028	2.585.000,00 €
2029	2.585.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Über das Programm zur Förderung der Fußgängermobilität wurde eine Neuplanung bis zum Entwurf vorangetrieben. Das Programm kann die weitere Finanzierung nicht garantieren und nur jährlich Raten in nicht vorhersehbarer Höhe anbieten. Über dieses Modellprojekt zur Verbesserung der Infrastruktur für den Fußverkehr wurde die bisherige Planung und Gutachten (KG700) finanziert (87.000 €) und auch für das laufende Haushaltsjahr ist Unterstützung zugesagt (63.000 €). Inklusive dieser Summen ergaben sich zum Zeitpunkt der Kostenschätzungen im Frühjahr 2025 Gesamtkosten für den Bau, die Planung und Kunst am Bau von brutto 4.550.000 €.

Es liegen Vermessung, Baugrundgutachten, Entwurfsplanungen und Kostenschätzungen der Verkehrsplanung, Beleuchtungsplanung, Wassertechnikplanung vor. Die BPU wird kurzfristig eingereicht. Bei einer Prüfung bis Herbst 2026 könnte im Jahr 2027 mit dem Umbau begonnen werden. Auf Grund benachbarter Baumaßnahmen und aus Rücksicht auf den Markt sind mehrere Bauabschnitte bis in das Jahr 2029 hinein vorgesehen.

Durch zeitgemäß hergestellte Platzbeläge ist für die nächsten Jahre ein verringerter Unterhaltungsaufwand zu erwarten.

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 4.550 T €, von denen 150 T € aus dem Programm für die Verbesserung der Infrastruktur für den Fußgängerverkehr finanziert werden. Die prognostische Aufteilung erfolgt wie folgt:

2026	0,00 €
2027	1.500.000,00 €
2028	2.500.000,00 €
2029	400.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 60 T €, die komplett im Jahr 2026 verausgabt werden sollen.

Lfd. Nr. 5

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1.500 T €, die prognostisch wie folgt aufgeteilt werden:

2026	30.000,00 €
2027	270.000,00 €
2028	800.000,00 €
2029	400.000,00 €

Lfd. Nr. 6

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 75 T €, die komplett im Jahr 2026 verausgabt werden sollen.

Lfd. Nr. 7

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 100 T €, die komplett im Jahr 2027 verausgabt werden sollen.

Lfd. Nr. 8

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 3.870 T €, von denen 670 T € aus den Rücklagen des Wirtschaftsplans Parkraumbewirtschaftung finanziert werden. Die prognostische Aufteilung erfolgt wie folgt:

2026	0,00 €
2027	2.300.000,00 €
2028	900.000,00 €

Lfd. Nr. 9

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 800 T €, die prognostisch wie folgt aufgeteilt werden:

2026	0,00 €
2027	800.000,00 €
2028	0,00 €

Es wurde die Überlegung angestellt, im Falle einer E-Busbeschaffung (deutlich höhere Investition: ca. 1,4 Mio.€) das Förderprogramm BENE 2, dessen aktuelle Förderperiode allerdings im Jahr 2027 ausläuft, zu nutzen. Durch die Nachlaufzeit von zwei Jahren wäre ein Antrag denkbar. Eine aktuelle Prüfung der Erfolgswahrscheinlichkeit eines Antrags ist negativ ausgefallen: Nach Auskunft der Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH werden die Mittel im Windhundverfahren vergeben. Es befinden sich derzeit noch Antragstellungen aus den Jahren 2023 und 2024 in der Warteschleife, so dass nicht damit zu rechnen ist, dass die vorliegende Maßnahme in der Förderperiode zum Zuge käme, von einem Antrag wird daher abgesehen.

Lfd. Nr. 10

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme betragen 600 T €, die prognostisch wie folgt aufgeteilt werden:

2026	0,00 €
2027	200.000,00 €
2028	350.000,00 €
2029	50.000,00 €

Für alle Maßnahmen gilt, dass entstehende Folgekosten aus dem Bezirkshaushalt finanziert werden.

5. Nachteile für Berlin bei Maßnahmenverzicht

Lfd. Nr. 1

Der Schutz der Bevölkerung ist eine zentrale Aufgabe des Staates und damit auch des Landes Berlin und seiner Bezirke. Die Schaffung einer Infrastruktur, die im Falle einer Notsituation die Bevölkerung versorgt und unterstützt, ist eine wesentliche Voraussetzung bei der Bewältigung potenzieller Katastrophen, Anschläge und Schadenslagen. Der Verzicht auf diese Maßnahme verringert den Schutz der Bevölkerung.

Lfd. Nr. 2

Der Verzicht auf die Maßnahme würde die Wirtschaftskraft des Bezirks beeinträchtigen. Der Umbau der Königsberger Str. führt zur Förderung von Rad- und Fußverkehr und ermöglicht eine nachhaltige Stadtentwicklung. Die verbesserte Infrastruktur führt zur Wertsteigerung der Immobilien, eine bessere Verkehrsführung führt zur Senkung von Transportkosten.

Lfd. Nr. 3

Sperrung von Teilbereichen des Platzes, ggf. Entfall des Wochenmarkts, weiterer Niedergang der Schloßstraße, Verlust des Staatsvertrauens bei der Lösung elementarer Aufgaben.

Lfd. Nr. 4

Der Verzicht auf die Maßnahme würde die Wirtschaftskraft des Bezirks beeinträchtigen. Die Etablierung eines Wochenmarkts und die Möglichkeit der Durchführung von Stadt(teil)festen, Veranstaltungen, Festen von gemeinnützigen Initiativen stärken die Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Bezirk. Der Wasseranschluss kann zur Bewässerung der von den Bürgerinitiativen gepflegten Blumen- und Pflanzenbeeten genutzt und in Notlagen zur Versorgung eingesetzt werden.

Lfd. Nr. 5

Durch den Verzicht auf die Sanierungsmaßnahmen kann das Gebäude nicht sicher, barrierefrei und energieeffizient genutzt werden. Angebote (z. B. barrierefreie Gruppenräume, moderne Werkstätten, nutzbarer Keller) können nicht erweitert werden, die uneingeschränkte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen kann nicht erreicht werden. Langfristig wird der Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums

ohne Sanierung nicht mehr möglich sein, die Betriebskosten bleiben durch fehlende energetische Modernisierung hoch und belasten den Bezirkshaushalt.

Lfd. Nr. 6

Der Schutz der Bevölkerung ist eine zentrale Aufgabe des Staates und damit auch des Landes Berlin und seiner Bezirke. Die Schaffung der im Land benötigten Katastrophenschutzleuchttürme als Anlaufpunkt für die Bevölkerung als von potenziellen Katastrophen, Anschlägen und Schadenslagen betroffenen Teilen des Bezirks ermöglicht essentiell die Information zur Sachlage, die Vermittlung von Unterstützung und kurzfristiger Hilfen. Ohne den Ausbau im Zuge dieser Maßnahme kann die Betreuung der Bevölkerung nicht im erforderlichen Maße erfüllt werden.

Lfd. Nr. 7

Die Ausführungen unter der lfd. Nr. 6 gelten im gleichen Umfang. Insbesondere durch den über Tage andauernden Stromausfall im Januar 2026 wurde für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf deutlich, wie essentiell eine mobile Stromversorgung im Katastrophenfall ist.

Lfd. Nr. 8

Ein Verzicht auf die Maßnahme bedeutet erhöhten Parksuchverkehr und damit schädliche Umwelteinwirkungen, wie Lärm und Abgase. Eine erleichterte Parkplatzsuche für Kunden und Gewerbetreibende wäre nicht möglich und hätte einen negativen Einfluss auf die bezirkliche Wirtschaftskraft. Dies gilt auch für eine nicht mögliche Kontrolle von Ladezonen, so dass die Belieferung erschwert und das Gewerbe behindert wird. Für die Anwohnenden erhöht sich die Lebensqualität.

Lfd. Nr. 9

Ein Verzicht auf die Beschaffung eines neuen Bücherbusses verhindert einen doppelten Beitrag auf die Erfüllung von Klima-, Umwelt- und Naturschutzziele des Landes Berlin: Zum einem durch den Einsatz eines modernen Antriebssystems (HVO-Diesel), zum anderen als Teil einer nachhaltigen Bildungs- und Wissensinfrastruktur. Im Vergleich zum sehr alten Dieselbus werden die direkten CO₂-Emissionen deutlich reduziert (Reduzierung um bis zu 90% im Vergleich zu einem konventionellen Dieseleinsatz). Darüber hinaus fördert der Bücherbus als mobile Bibliothek das Prinzip der Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit und trägt durch die wohnortnahe Versorgung schließlich auch zur Reduzierung des Individualverkehrs bei. Die Anschaffung eines neuen Bücherbusses stärkt die Wirtschaftskraft in folgenden Bereichen: zum einem werden durch den Betrieb und die Wartung des Busses Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst, aber auch bei regionalen Dienstleistern (z.B. Werkstätten, Reinigungsdienste) gesichert. Zum anderen kann von einer Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit durch Bildung ausgegangen werden: der Zugang zu Bildung und Medien trägt zur Verbesserung der Lese- und Medienkompetenz bei. Eine bessere Bildung erhöht die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Dies kommt der gesamten Wirtschaft zugute, da qualifizierte Arbeitskräfte die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Stadt steigern. Ein Verzicht auf diese Maßnahme beeinträchtigt die genannten Effekte auf die Wirtschaftskraft des Landes Berlin.

Lfd. Nr. 10

Ein Verzicht auf diese Maßnahme beeinträchtigt Klima- und Umweltziele, denn moderne Server verbrauchen im Verhältnis zu ihrer Rechenleistung deutlich weniger Energie als alte Modelle. Bezogen auf die reine Leistung pro Watt sind sie viel effizienter. Investitionen in Bildung werden nicht nach ihrer Wirkung auf die Wirtschaftskraft beurteilt, allerdings hat eine moderne Bildung positive Auswirkungen

auf die Wettbewerbsfähigkeit und damit auch die Wirtschaftskraft. Durch einen Maßnahmenverzicht wird die Wirtschaftskraft des Landes Berlin beeinträchtigt.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat ihre Mitzeichnung erklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin